



Lieferkettenpolitik für Konfliktminerale

Die Grundsätze, die in unserer Qualitätspolitik sowie in unserem Code of Conduct definiert sind, spiegeln sich auch in unseren langfristigen Kooperationen und Partnerschaften mit unseren Lieferanten wider. Wir haben ergänzend die Festlegung der folgenden Lieferkettenpolitik für die Beschaffung von Konfliktmineralien beschlossen:

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Unterlieferanten, dass sie die Vorgaben unseres Code of Conduct in Bezug auf ihre Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten.

Wir haben die Verpflichtungen aus der EU-Verordnung über Konfliktminerale (EU) 2017/821 umgesetzt, die die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Importeure und Verarbeiter von Zinn, Tantal und Wolfram, Gold und deren Erzen aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (CAHRAs) festlegt. Unsere Lieferanten sind angehalten unterstützend mitzuwirken, Nachweise über den Ursprung der Mineralien vorzulegen sowie Änderungen ihrer Bezugsquellen unverzüglich mitzuteilen.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte und Beachtung der Geschäftsethik, wenn es um die Gewinnung, den Handel, die Handhabung und den Export von Mineralien aus CAHRAs geht. Daher verabschiedet Hofmann diese Richtlinie für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien und verpflichtet sich, diese den Lieferanten als gemeinsame Referenz für konflikt-sensitive Beschaffungspraktiken zu übermitteln und damit deren Risikobewusstsein zu fördern. Dies geschieht im Hinblick auf die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten von Mineralien aus CAHRAs in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen.

Wir verpflichten uns weiter, all jene Mineralien zu meiden, die das Risiko bergen, zu den in Anhang II der OECD-Leitlinien aufgeführten Schäden beizutragen:

Wir unterlassen jede Handlung, die zur Finanzierung von Konflikten beiträgt und verpflichten uns, einschlägige Sanktionsresolutionen der Vereinten Nationen oder gegebenenfalls innerstaatliche Gesetze zur Umsetzung dieser Resolutionen einzuhalten.

Wir werden keine von irgendeiner Seite durchgeführten Handlungen hinnehmen, daraus Gewinn schlagen, daran mitwirken, dabei behilflich oder unterstützend tätig sein:

- jede Form von Folter, grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung;
- jede Form von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie Sklaverei;
- andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Missbräuche, wie sexuelle Gewalt;
- Kriegsverbrechen oder andere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord.

Wir dulden keine direkte oder indirekte Unterstützung von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen durch Abbau, Transport, Handel, Umschlag oder Ausfuhr von Mineralien.

Wir verpflichten uns zur Unterlassung jeder direkten oder indirekten Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften, die Minenstandorte, Transportwege und vorgelagerte Akteure in der Lieferkette illegal kontrollieren; an den Zugangsstätten zu den Abbaustätten, entlang der Transportwege oder an den Umschlagplätzen unrechtmäßige Abgaben, Erpressungsgelder oder Mineralien verlangen, oder Zwischenhändler, Exportunternehmen oder internationale Händler illegal besteuern oder erpressen.

Wir werden keine Bestechungsgelder anbieten, versprechen, aushändigen oder fordern und uns der Aufforderung zur Zahlung von Bestechungsgeldern widersetzen, um die Herkunft von Mineralien zu verbergen oder zu verschleiern oder um Steuern, Gebühren und Abgaben, die an Regierungen für die Zwecke der Mineraliengewinnung, des Handels, der Handhabung, des Transports und des Exports gezahlt werden, falsch darzustellen.

Wir werden jegliche Bemühungen unterstützen oder Schritte unternehmen, um zur effektiven Beseitigung der Geldwäsche beizutragen, wenn ein begründetes Risiko der Geldwäsche infolge von oder in Verbindung mit Abbau, Handel, Umschlag, Transport oder Ausfuhr von Mineralien besteht, die aus illegaler Besteuerung oder Erpressung an Zugängen zu Abbaustätten, entlang der Transportwege oder an Umschlagplätzen von vorgelagerten Lieferanten stammen.

Sollten wir ein oben beschriebenes Risiko in der Lieferkette feststellen, werden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen.

Sollten Sie Bedenken wegen rechtswidrigen oder unangemessenen Verhaltens haben, wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular unter folgendem Link an uns:

<https://wordpress.hofmann-cnc.com/hightech/konfliktfreie-rohstoffe/>

Nichts in diesem Dokument darf in einer Weise ausgelegt oder angewendet werden, die gegen geltendes Recht verstößt.

Dieses Dokument stellt weder einen Vertrag dar noch begründet es eine vertragliche Verpflichtung über sonstige (ausdrückliche oder stillschweigende) Rechte oder bildet die Grundlage für einen Klagegrund oder ein Gerichtsverfahren für oder durch einen Dritten.

Gräfenberg, 15.04.2026
gez. Roland Hofmann
Geschäftsführer